



HESSISCHER LANDTAG

01. 11. 2021

Kleine Anfrage

Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 22.09.2021

Entwicklung der Schlachtkapazität in Hessen

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragestellerin:

Laut Medienberichten steht der Schlachthof in Mengershausen (Waldeck-Frankenberg) vor dem Aus. Die Betreiberin des Schlachthofs, die Genossenschaft Vieh- und Fleisch Nordhessen, könne demnach den Investitionsbedarf von rund 4 Mio. € nicht stemmen. Damit verliert der Landkreis Waldeck-Frankenberg nach der Schließung des Schlachthofs in Bad Wildungen im Jahr 2020 nun seinen letzten Schlachthof. Diese Entwicklung ist aus Gründen des Tierwohls und des Klimaschutzes nicht wünschenswert, weil nun zwingend längere Transportwege in Kauf genommen werden müssen. Auch für diejenigen Metzger, die keine eigenen Schlachtungen durchführen, aber auf regionale Lebensmittelerzeugung setzen, ist der Verlust der Schlachtstätte äußerst problematisch, weil sie nicht mehr mit der Regionalität ihrer Produkte werben können, wenn die Tiere nicht in der Region geschlachtet werden.

Die Hessenschau berichtet indes von einer „Schlachthofnot“ in Südhessen:

→ <https://www.hessenschau.de/gesellschaft/schlachthof-not-in-suedhessen-wohin-mit-den-schweinen, schlachthofnot-in-suedhessen-100.html>

Viele Landwirte müssten ihre Schweine inzwischen bis nach Crailsheim in Baden-Württemberg bringen und damit hunderte Kilometer transportieren.

Fehlende Schlachthöfe in der Fläche widersprechen der im vergangenen Jahr vorgestellten Ernährungsstrategie des Landes Hessen, die unter anderem auf Erzeugung, Angebot und Vermarktung regionaler Lebensmittel setzt.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Stärkung, Weiterentwicklung und der Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten sind erklärtes Ziel im Integrierten Klimaschutzplan des Landes Hessen 2025, wie auch im Ökoaktionsplan Hessen 2020 bis 2025. Der Erhalt regionaler Schlachtstrukturen und eine Optimierung und Modernisierung der regionalen Schlachtkapazitäten in Kleinst-, kleinen und mittleren Schlachtbetrieben Hessens bleibt eine bedeutende landespolitische Gestaltungsaufgabe.

Neue EU-Vorgaben zur Stärkung des Tierschutzes und der Hygienevorschriften führten zu einer Änderung im Tierschutzrecht infolge dieser Schlachtbetriebe eine neue Betäubungsanlage benötigen. Es ist bedauerlich, dass viele Schlachtbetriebe infolge dieser Änderung im Tierschutzrecht freiwillig die Zulassung zum Schlachten zurückgegeben haben, da sie aus betrieblichen Gründen nicht in die geforderte neue Betäubungsanlage zur Schweineschlachtung investieren wollen. Umso mehr begrüßt die Landesregierung, dass in den vergangenen Jahren auch zahlreichen Unternehmen eine neue EU-Zulassung zum Schlachten erteilt werden konnte und demnächst der Neubau eines für Nordhessen bedeutenden Schlachtbetriebes im Schwalm-Eder-Kreis zugelassen werden soll.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hat sich die Zahl der Betriebe, die die zulassungspflichtige Tätigkeit „Schlachten“ ausüben, in den letzten zehn Jahren in Hessen entwickelt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen)

Die Anzahl der EU-zugelassenen Schlachtbetriebe in Hessen ist von 573 (Stand 1. Oktober 2011) auf 476 Betriebe (Stand 1. Oktober 2021) zurückgegangen. Obwohl auch 71 Betriebe neu zugelassen wurden, haben insgesamt mehr den Betrieb eingestellt, weshalb in den letzten zehn Jahren ein Rückgang um 16,9 % festzustellen ist. In der beigefügten Tabelle (Anlage 1) sind die EU-zugelassenen Schlachtbetriebe aufgeschlüsselt nach Landkreisen aufgeführt.

Frage 2. Wie viele Schlachthöfe im engeren Sinne haben in den letzten zehn Jahren den Betrieb eingestellt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen)

Für die Ermittlung der Daten wurden „Schlachthöfe im engeren Sinne“ als Betriebe definiert, die mehr als 1000 Großvieheinheiten (GVE)/Jahr bzw. 20 GVE/Woche schlachten, da dies dem Schwellenwert im Fleischhygienerecht entspricht. In dieser Größenkategorie haben in den letzten zehn Jahren in Hessen sieben Schlachthöfe den Betrieb eingestellt oder einstellen müssen. Diese sieben Schlachthöfe lagen in folgenden Städten und Landkreisen: Stadt Kassel, Waldeck-Frankenberg, Marburg, Gießen, Lahn-Dill-Kreis (zwei Betriebe) und Bergstraße.

Bei einem weiteren Betrieb im Wetteraukreis ruht die Zulassung seit dem 18. August 2021.

Frage 3. Wie viele Schlachthöfe im engeren Sinne haben in den letzten zehn Jahren neu eröffnet? (Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen)

In den letzten zehn Jahren wurde ein Schlachtbetrieb, der mehr als 1000 GVE/Jahr schlachtet, im Lahn-Dill-Kreis neu zugelassen. Ein weiterer Schlachthof im Schwalm-Eder-Kreis befindet sich nach einem Neubau im Zulassungsverfahren.

Frage 4. Wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung?

Zur Bewertung der Entwicklung bzw. Situation hessischer Schlachtstätten sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen. Dem Rückgang der absoluten Anzahl an hessischen Schlachtstätten steht ein Rückgang der in Hessen gehaltenen landwirtschaftlichen Nutztiere (Ausnahme bei Mastgeflügel- und Legehennen), ein Rückgang tierhaltender landwirtschaftlicher Unternehmen, ein Rückgang an Auszubildenden in den Bereichen Fleischerei und Metzgerei sowie ein Rückgang des Fleischkonsums in Hessen gegenüber.

Diese Entwicklungen sind kein ausschließlich hessisches Phänomen, sondern lassen sich im gesamten Bundesgebiet beobachten.

Insbesondere in den letzten 18 Monaten hat sich die Geschwindigkeit des Strukturwandels in der Nutztierhaltung, der Schlachtung und der Fleischverarbeitung bedingt durch die COVID-19-Pandemie und das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest noch beschleunigt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat Hessen im Vergleich zu anderen Ländern (u.a. Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen oder Rheinland-Pfalz) eine hohe Dichte an Kleinst- und kleinen Schlachtstätten, ergänzt durch wenige „größere“ Schlachtstätten mit mehr als 1000 GVE/Jahr. Diese kleinteilige hessische Struktur steht im Zusammenhang mit den im Ländervergleich geringen absoluten Nutztierzahlen. So werden in Hessen beispielsweise nur ca. 2 % der deutschen Schweine gehalten.

Vor diesem Hintergrund kann die Entwicklung der absoluten Zahlen an Schlachtstätten in Hessen nur im Kontext mit dem fortschreitenden Wandel in der Tierhaltung sowie der Erzeugung und Verarbeitung von tierischen Produkten hinreichend bewertet werden.

Ziel der Landesregierung ist es, die bestehenden kleinteilig und regional ausgerichteten Schlachtstrukturen in Hessen zu stärken, zu modernisieren und - wo es möglich ist - neu aufzustellen. Der Erhalt regionaler Wertschöpfung sowie kurze Transportwege von den Erzeugern zu den Schlacht- und Verarbeitungsstätten stehen dabei besonders im Fokus.

Frage 5. Welche zukünftige Entwicklung erwartet die Landesregierung und welchen Einfluss hat diese auf das Ziel einer Stärkung der regionalen Ernährung?

Der Großteil der 476 hessischen Schlachtbetriebe sind inhaber- und familiengeführte Kleinst- und Kleinbetriebe. Im Hinblick auf den fortschreitenden Strukturwandel, die Abnahme von Nutztierbeständen und dem Rückgang von nutztierhaltenden Betrieben sowie dem Fachkräftemangel im Bereich Fleischerinnen und Fleischer und Metzgerinnen und Metzger sowie der Altersstruktur aktueller Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber ist grundsätzlich ein weiterer Rückgang hessischer Schlachtbetriebe zu befürchten.

Erste Forschungsergebnisse aus dem Projekt „Kooperation Hessenfleisch“ legen diese Entwicklung nahe. Eine steigende Zahlungsbereitschaft für regional produziertes Fleisch sowie die Festlegung maximal zulässiger Tiertransportweiten als Teil der Stärkung des Tierwohls könnten sich nachhaltig positiv auf die Betriebszahlenentwicklung auswirken und bisherige Markt- und Strukturentwicklungen umkehren.

Die Landesregierung setzt sich auch deshalb sehr für die Stärkung der regionalen Wertschöpfung ein.

Die Marktstrukturförderung ist dabei zentrales Förderinstrument, um die Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen in Hessen tierwohlgerecht, klimafreundlich und qualitätsorientiert zu stärken und weiterzuentwickeln.

Über die Marktstrukturförderung hinaus unterstützt die Landesregierung insbesondere Projekte, die eine stressarme Schlachtung der Tiere fördern und im Idealfall vollständig auf Tiertransporte verzichten. Beispiele sind das Projekt „Extrawurst“ (teilmobile Rinderschlachtung) im Rahmen der Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten oder ein in der Ökomodellregion Wetterau über den Hessischen Ökoaktionsplan unterstütztes Vorhaben zur mobilen Geflügelschlachtung. In Nordhessen befasst sich die im Rahmen der Förderung von Innovation und Zusammenarbeit unterstützte Kooperation „Hessenfleisch“ mit Konzepten und Lösungen zur Fortentwicklung dezentraler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen mit konkreter Beteiligung der Unternehmen und Erzeuger vor Ort.

Die Landesregierung wird vergleichbare Vorhaben auch weiterhin, u.a. über den Hessischen Ökoaktionsplan, den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum bzw. den für die kommende EU-Förderperiode folgenden GAP-Strategieplan unterstützen.

Außerdem wird die Kampagne „Handmade in Hessen“ der Marketinggesellschaft „MGH GUTES AUS HESSEN“ finanziell unterstützt. Die in 2019 gestartete Kampagne setzt hessische Landwirtinnen und Landwirte sowie Lebensmittelhandwerkerinnen und -handwerker in den Fokus. Konsumentinnen und Konsumenten können auf den Kommunikationsmedien regionale Lebensmittelhandwerkerinnen und -handwerker sehen. Ziel der Kampagne sind die Förderung der Bekanntheit, des Vertrauens sowie des Verkaufsabsatzes regionaler Produzentinnen und Produzenten. Außerdem sollen junge Erwachsene für die Aufnahme einer Ausbildung im Lebensmittelhandwerk motiviert werden. Aufgrund der breiten Unterstützung für diese Kampagne wurde sie auch in 2021 fortgeführt.

Frage 6. Welche Schlachthöfe hat die Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren gefördert? (Bitte mit Angabe der Höhe der originären Landesmittel und des Förderprogramms)

Zur Beantwortung von Frage 6 wird auf die als Anlage 2 beigefügte Auflistung verwiesen.

Darin enthalten sind die im Zeitraum von März 2016 bis September 2021 ausgesprochenen Bewilligungen für Investitionen in Schlachtstätten gewerblicher Schlachtunternehmen sowie Schlachtstätten von Metzgereibetrieben, die über die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse unterstützt wurden (Marktstrukturförderung, Kap. 09 23, Förderprodukt 20). Die Auflistung enthält zudem eine Bewilligung für den Neubau eines Schlachthauses mit Einbau neuer Schlachttechnik und den Kauf eines Regiomaten im Rahmen der Förderung von Investitionen zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen (Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft (EFP), Kap. 09 23, Förderprodukt 8).

Frage 7. Mit welchen weiteren Maßnahmen fördert die Landesregierung den Erhalt von Schlachtkapazität in Hessen?

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, regionale Schlachtkapazitäten durch Modernisierungsmaßnahmen zu erhalten und die Förderung von Neubauten, deren Vorhaben in einem unmittelbaren Bezug zur regionalen Erzeugung steht, weiterzuentwickeln. Sie hält es nicht für zielführend, Schlachtkapazitäten so zu erweitern, dass die Tiere überregional geschlachtet werden, was eine Anlieferung über lange Transportwege bedeuten würde, oder Lebendtiertransporte aus anderen EU-Mitgliedstaaten zu befördern.

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Frage 8. In welchem Umfang wird in Hessen (teil-)mobile Schlachtung durchgeführt?

In Hessen haben bisher 54 landwirtschaftliche Betriebe regelmäßig teilmobile Schlachtungen von Rindern durchgeführt (überwiegend Weideschlachtungen von Rindern mit Kugelschussbetäubung). Am 9. September 2021 ist mit der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1374 das EU-Fleischhygienerecht geändert worden (neues Kapitel VIa des Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 853/2004). Daher befinden sich viele Betriebe zurzeit in einer Umstellungsphase hin zur Beantragung der neuen Genehmigung für Weideschlachtungen. Bisher liegen bei den Behörden neun Anträge für eine Genehmigung nach neuem EU-Recht vor.

In Hessen wird außerdem Geflügel vollmobil mit dem hessischen Geflügelschlachtmobil (Pilotprojekt der Ökomodellregion Wetterau) geschlachtet. Dabei handelt es sich überwiegend um Legehennen (Suppenhühner), aber auch um Masthähnchen, Mastputen, Gänse und Enten aus Mobilställen und sonstigen Haltungsformen von Direktvermarktern. Das Geflügelschlachtmobil ist

vom Wetteraukreis aus im Umkreis von 150 bis 200 km in Hessen und den anliegenden Ländern (Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz) im Einsatz.

Die Landesregierung fördert diese alternativen Schlachtmethoden durch Informationsveranstaltungen für Landwirtinnen und Landwirte, Tierärztinnen und Tierärzte sowie Lebensmittelunternehmerinnen und Lebensmittelunternehmer. Die Kooperation von interessierten Landwirtinnen und Landwirten mit handwerklichen Schlachtbetrieben vermeidet Tiertransporte und fördert die regionale Wertschöpfung.

Frage 9. Welche Wertschöpfung entgeht dem Land Hessen durch Tiertransporte zu Schlachthöfen außerhalb des Landes?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

Wiesbaden, 23. Oktober 2021

Priska Hinz

Anlagen

Entwicklung der Schlachtkapazitäten in Hessen (Stand 01.10.2021)				
	RP	Städte und Landkreise	Anzahl der EU-zugelassenen Schlachtbetriebe am 01.10.2011	Anzahl der EU-zugelassenen Schlachtbetriebe am 01.10.2021
1	DA	Rheingau-Taunus-Kreis	3	3
2	DA	Stadt Wiesbaden	1	1
3	DA	Hochtaunuskreis	8	6
4	DA	Stadt Frankfurt	4	4
5	DA	Main-Taunus-Kreis	10	6
6	DA	Stadt Offenbach	0	0
7	DA	Landkreis Offenbach	10	7
8	DA	Wetteraukreis	49	37
9	DA	Main-Kinzig-Kreis	39	26
10	DA	Odenwaldkreis	22	19
11	DA	Stadt Darmstadt	0	0
12	DA	Landkreis Darmstadt-Dieburg	12	7
13	DA	Landkreis Bergstraße	24	18
14	DA	Landkreis Groß-Gerau	11	10
15	GI	Landkreis Limburg-Weilburg	25	26
16	GI	Lahn-Dill-Kreis	37	25
17	GI	Vogelsbergkreis	28	21
18	GI	Landkreis Gießen	27	24
19	GI	Landkreis Marburg-Biedenkopf	48	44
20	KS	Werra-Meißner-Kreis	31	30
21	KS	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	32	22
22	KS	Schwalm-Eder-Kreis	47	40
23	KS	Landkreis Fulda	29	30
24	KS	Stadt Kassel	2	1
25	KS	Landkreis Waldeck-Frankenberg	30	29
26	KS	Landkreis Kassel	44	40
		SUMMEN:	573	476

* Noch gültige Weideschlachtgenehmigungen nach §12 TierLMHV, die noch in neues EU-Recht ur

Anlage 2

Tabelle 2 (zu Frage 6):

lfd. Nr.	Förderprogramm	PLZ	Ort	Vorhabensbezeichnung	Investitionskosten	zuwendungsfähige Ausgaben	Bewilligung EU-Mittel (ELER)	Bewilligung Bundesmittel	Bewilligung Landesmittel	Finanzierung*	Summe bewilligte Zuwendung (gesamt)	Bewilligungsjahr
1	Marktstrukturförderung	34633	Ottrau	Neubau von Schlacht-, Verarbeitungs- und Lagerräumen	1.114.601,48 €	933.058,61 €	116.632,00 €	69.979,20 €	46.652,80 €	ELER/GAK	233.264,00 €	2016
2	Marktstrukturförderung	35606	Solms	Errichtung einer Schlacht- und Verarbeitungsstätte für Fleisch	1.707.475,94 €	1.429.497,32 €	178.687,00 €	107.212,20 €	71.474,80 €	ELER/GAK	357.374,00 €	2016
3	Förderung von Investitionen zur Diversifizierung	36251	Bad Hersfeld	Neubau eines Schlachthauses mit Einbau neuer Schlachttechnik und Kauf eines Regiomaten	357.045,00 €	300.037,79 €	37.504,00 €	22.502,40 €	15.001,60 €	ELER/GAK	75.008,00 €	2018
4	Marktstrukturförderung	34613	Schwalmstadt	Neubau eines Schweineschlachtbetriebes	22.723.064,21 €	18.641.511,94 €	3.222.224,00 €	1.933.334,40 €	1.288.889,60 €	ELER/GAK	6.444.448,00 €	2019
5	Marktstrukturförderung	35117	Münchhausen	Technische Modernisierung im Schlachtbereich	182.625,90 €	153.467,14 €	19.893,00 €	11.935,80 €	7.957,20 €	ELER/GAK	39.786,00 €	2019
6	Marktstrukturförderung	34537	Bad Wildungen	Neubau einer Metzgerei (Schlachtung u. Fleischverarbeitung)	1.771.295,29 €	710.071,44 €	142.014,00 €	85.208,40 €	56.805,60 €	ELER/GAK	284.028,00 €	2019
7	Marktstrukturförderung	37214	Witzenhausen	Neubau einer Schlacht- und Zerlegestelle für Geflügel	2.191.345,37 €	1.731.173,00 €	346.234,00 €	207.740,40 €	138.493,60 €	ELER/GAK	692.468,00 €	2020
8	Marktstrukturförderung	34628	Willingshausen	Erweiterung und Modernisierung der Metzgerei (Schlachtung u. Fleischverarbeitung)	1.020.901,00 €	828.840,00 €	145.047,00 €	87.028,20 €	58.018,80 €	ELER/GAK	290.094,00 €	2021
9	Marktstrukturförderung	64397	Modautal	Neubau Schlacht-, Zerleg- und Produktionsstätte	7.153.054,30 €	5.974.300,00 €	896.145,00 €	537.687,00 €	358.458,00 €	ELER/GAK	1.792.290,00 €	2021
10	Marktstrukturförderung	34253	Lohfelden	Neubau einer Schlachtstätte	1.375.640,00 €	1.099.939,35 €	219.987,00 €	- €	219.987,00 €	ELER/Land	439.974,00 €	2021

* Finanzierung jeweils zu 50 Prozent aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie zu 50 Prozent aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) oder reinen Landesmitteln